

TRAFIME S.p.A.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- stand 01.05.2018 -



1. Allgemeine Bestimmungen

(1.1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind ein wesentlicher Bestandteil aller Angebote und/oder Bestellbestätigungen durch die TRAFIME S.p.A. (nachfolgend „Verkäufer“) und aller etwaigen Vereinbarungen für die Lieferung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen, die diese abschließt. Diese AGB sind die ausschließlichen Bestimmungen, die alle vom Kunden aufgegebenen Bestellungen (nachfolgend „Käufer“) nach deren Unterzeichnung regeln, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie verwiesen wird.

(1.2) Andere Bedingungen des Käufers einschließlich Bestimmungen in Bezug auf die Qualitätskontrolle sind für den Verkäufer unverbindlich, auch wenn diese nicht ausdrücklich abgelehnt wurden oder wenn die Lieferung ohne Vorbehalt erfolgte.

(1.3) Von diesen AGB abweichende Bedingungen oder Bestimmungen sind nur dann gültig, wenn der Verkäufer sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2. Angebote und Bestellungen

(2.1) Angebote des Verkäufers sind für einen Zeitraum von 15 Tagen verbindlich.

(2.2) Den Angeboten des Verkäufers beigefügte Unterlagen wie u. a. beispielsweise Zeichnungen, Abbildungen usw. sowie Angaben zu Maßen, Gewichten und Gebrauch dienen lediglich der Veranschaulichung und sind für den Verkäufer unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

(2.3) Qualitätsunterschiede im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen und/oder solche, die normalerweise von den Parteien im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen akzeptiert werden, gelten als diesen Vertrag erfüllend. Was die Menge betrifft, gilt eine Toleranz von +/- 10 %.

(2.4) Bestellungen des Käufers gelten erst dann als akzeptiert, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Wenn der Verkäufer eine mündlich ausgehandelte Bestellung nicht schriftlich bestätigt, gilt die Erstellung einer Rechnung oder die Abwicklung der Bestellung durch den Verkäufer als Bestätigung.

(2.5) Mündlich oder telefonisch mitgeteilte Bestellungen oder Änderungen an Bestellungen sind ausschließlich seitens eigens in dieser Hinsicht befugten Personals zulässig und müssen vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Anderenfalls übernimmt der Verkäufer keine Haftung für mögliche Fehler oder Missverständnisse.

3. Preise

(3.1) Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen durch die Parteien in Bezug auf ausdrücklich identifizierte Fälle gelten die vom Verkäufer angegebenen Preise ab Werk des Verkäufers einschließlich Verpackung.

(3.2) Bei Vereinbarungen betreffend Lieferfristen von über sechs Monaten nach Empfang der Bestellbestätigung behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Preise proportional zu den höheren Kosten, die infolge von Tarifverhandlungen und der Erhöhung von Materialpreisen aufgewandt werden, zu erhöhen.

4. Zahlungsbedingungen

(4.1) Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen sind die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Rabatte oder Reduzierungen zu bezahlen.

(4.2) Zahlungen an Personen, die nicht schriftlich zu deren Einnahme befugt sind, sind nicht abgeltend und nicht rechtsgültig.

(4.3) Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem EZB-Referenzzinssatz ab dem Zeitpunkt des Rechnungsdatums an.

(4.4) Der Käufer hat keinen Anspruch auf Verrechnung, Abzug oder Reduzierung des Preises, es sei denn, die entsprechende Forderung wurde rechtskräftig von einem Gericht bestätigt oder ausdrücklich vom Verkäufer anerkannt.

5. Lieferfristen

(5.1) Die Lieferfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer die Bestellung bestätigt, wobei davon ausgegangen wird, dass alle technischen Probleme geklärt wurden. Wurde ein Rahmenvertrag abgeschlossen, bezieht sich die Lieferfrist auf die Herstellung von Mustern. Sobald der Käufer die Muster genehmigt, wird die Serienfertigung aufgenommen.

(5.2) Vorbehaltlich der Fälle, in denen sich der Verkäufer zum Transport der Waren an einen bestimmten Ort verpflichtet hat, gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn die Produkte vor dem vereinbarten Zeitpunkt für den Versand bereitgestellt werden oder wenn der Käufer darüber informiert wird, dass die Waren versandbereit sind.

(5.3) Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzug aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignissen, die nicht auf den Verkäufer zurückzuführen sind. Dazu gehören u. a. beispielsweise Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen, Ein-/Ausfuhrsperrungen, Einstellung der Produktion oder Verzug durch Lieferanten. Je nach Dauer und Ausmaß wird der Verkäufer bei derartigen Ereignissen seiner Verpflichtung entoben, irgendwelche vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Übernimmt der Käufer die Lieferung verspätet oder verstößt er schuldhaft gegen Kooperationspflichten, wird die Lieferung um den gesamten Zeitraum der Verspätung

verschoben. Der Verkäufer kann Schadensersatz für alle Schäden fordern, die er aufgrund der Verspätung und der entstandenen Mehrkosten erlitten hat.

(5.4) Verursacht eine dem Verkäufer zuzuschreibende Verspätung dem Käufer Schäden, beträgt dessen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Verkäufer maximal 5 % des Gesamtwerts der Produkte, die aufgrund der Verspätung nicht sofort genutzt werden können.

6. Rückwaren

(6.1) Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Produktrestbestände zu akzeptieren. Akzeptiert der Verkäufer Rückwaren, ist er berechtigt, eine Pauschalrückerstattung in Höhe von 20 % des Nettokaufpreises der betreffenden Waren für Vertrags- und Verwaltungskosten zu fordern.

(6.2) Der Verkäufer verpflichtet sich, zurückgesendetes Verpackungsmaterial unter der Voraussetzung zu akzeptieren, dass dieses frei Haus zugestellt wird.

7. Gefahrenübergang

(7.1) Das Risiko geht auf den Käufer zum Zeitpunkt der Zustellung der Waren an das Transportunternehmen über, es sei denn, der Verkäufer hat ausdrücklich die Verpflichtung zur Lieferung übernommen.

(7.2) Ist der Lieferverzug auf den Käufer zurückzuführen, wenn dieser beispielsweise die Waren nicht in Empfang nimmt oder gegen die Kooperationspflichten verstößt, geht das Risiko auf den Käufer über, sobald dieser die Benachrichtigung über die Verfügbarkeit der Waren empfängt.

(7.3) Auf Anfrage des Käufers können die Waren auf Kosten des Käufers versichert werden.

8. Verpflichtung zur Annahme der Produkte

(8.1) Die gelieferten Waren müssen auch bei der Feststellung von Mängeln akzeptiert werden, unbeschadet des Rechts gemäß Punkt 10.

(8.2) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen

9. Eigentumsvorbehalt

(9.1) Die gelieferten Produkte bleiben bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer den Kaufpreis sowie alle dem Verkäufer vertraglich zu zahlenden Beträge in vollem Umfang entrichtet hat, volles Eigentum des Verkäufers.

(9.2) Bis zu diesem Zeitpunkt verwahrt der Käufer die Produkte auf Rechnung des Verkäufers und hat diese angemessen zu lagern, zu schützen und zu versichern sowie getrennt von seinen eigenen Produkten und denen Dritter aufzubewahren, unter ausdrücklicher Angabe des Eigentumsvorbehalts des Verkäufers.

(9.3) Während Fertigungsprozessen, die im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeführt werden, ist der Käufer befugt und berechtigt, die ihm gelieferten Produkte zu verkaufen, zu verwenden und zu nutzen, wobei der Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers bestehen bleibt. Werden Waren unter Eigentumsvorbehalt zusammen mit Waren Dritter im Rahmen von Fertigungsprozessen genutzt, hat der Verkäufer Anrecht an einem Eigentumsanteil an den neuen Waren, der dem Handelswert der ursprünglich gelieferten Waren im Verhältnis zum Handelswert der anderen Waren sowie dem Wert der Herstellungskosten entspricht. Die Einnahmen aus dem Verkauf und der Herstellung übertragen auf den Verkäufer übertragen, der diese zusammen mit den zusätzlichen Rechten akzeptiert, und zwar bis zur Höhe des Preises, den der Käufer dem Verkäufer für die Lieferung der Produkte zu zahlen hat.

(9.4) Der Käufer ist nicht berechtigt, anderweitige Vereinbarungen bezüglich der Produkte zu treffen, d. h. insbesondere, diese zu verpfänden und/oder Bürgschaften hinsichtlich dieser zu bestellen.

(9.5) Der Verkäufer gewährt dem Käufer das Recht, gemäß Punkt 9.3 abgetretene Forderungen unbeschadet des Rechts auf Widerrufung der entsprechenden Genehmigung einzutreiben. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Recht auf die Beitreibung abgetretener Forderungen nicht in Anspruch zu nehmen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang fristgerecht erfüllt.

(9.6) Nimmt der Käufer die Zahlungen nicht fristgerecht und gemäß den vom Verkäufer angegebenen Bedingungen vor bzw. bei vertraglicher Nichterfüllung ist der Verkäufer berechtigt, die Herstellung, den Weiterverkauf und die Veräußerung der mit Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu untersagen, und der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die von Eigentumsvorbehalt betroffenen Produkte zur Verfügung zu stellen.

(9.7) Bei Maßnahmen Dritter in Bezug auf von Eigentumsvorbehalt betroffene Produkte, hat der Käufer diese Dritten darüber zu informieren, dass die betreffenden Produkte Eigentum des Verkäufers sind. Zudem hat er den Verkäufer so schnell wie möglich über Maßnahmen in Bezug auf von Eigentumsvorbehalt betroffene Produkte per Einschreiben mit Rückschein zu benachrichtigen.

10. Gewährleistung und Gewährleistungsansprüche

(10.1) Der Käufer hat die gelieferten Produkte sofort zu prüfen. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Verpackung der Produkte, der Menge, Zahl oder des Aussehens (sichtbare Mängel) müssen innerhalb von 15 Tagen nach dem Empfang der Produkte per Einschreiben mit Rückschein geltend gemacht werden, wobei die festgestellten Fehler/Mängel und die betreffenden Produkte deutlich anzugeben sind.

TRAFIME S.P.A

Contrada Pezzamandra
95045 Misterbianco (CT)
Italien
Tel : +39 095 / 474547
Fax: +39 095 / 474974

Gesellschaftskapital € 3.720.000 i.v. – v. e. Steuernummer und
USt.-IdNr. 00875480873 Eintragung ins Handelsregister
CATANIA und Nummer der Eintragung ins Verzeichnis der
Wirtschafts- und Verwaltungsdaten R.E.A. 128952
Internet: www.trafime.it
Email: trafime@trafime.it

TRAFIME S.p.A.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
- stand 01.05.2018 -



(10.2) Gewährleistungsansprüche in Bezug auf Fehler, die nicht einmal bei einer sorgfältigen Kontrolle festgestellt werden können (verborgene Fehler), sind innerhalb von 15 Tagen nach deren Feststellung, jedoch spätestens innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung per Einschreiben mit Rückschein geltend zu machen, wobei die festgestellten Fehler/Mängel und die betreffenden Produkte deutlich anzugeben sind.

(10.3) Geltend gemachte Gewährleistungsansprüche oder übermittelte Mängelanzeigen verleihen dem Käufer nicht das Recht, Zahlungen hinsichtlich der von den Ansprüchen betroffenen oder anderer Produkte einzustellen oder zu verzögern.

(10.4) Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zuzuschreibenden und innerhalb von sechs Monaten gemeldeten Konformitätsfehler der Produkte innerhalb der angegebenen Fristen und gemäß den angegebenen Methoden zu beheben und hierzu die fehlerhaften Produkte zu ersetzen oder Fehlmengen zu ergänzen, wobei die unten beschriebenen Methoden angewandt werden. Werden Produktfehler festgestellt, hat der Käufer das betreffende Material separat zu lagern und sofort dessen Nutzung einzustellen und dem Verkäufer zu gestatten, die gemeldeten Fehler zu prüfen.

(10.5) Werden Fehler festgestellt (ggf. von einer unabhängigen Prüfstelle nachgeprüft), aufgrund derer das Produkt die vertraglichen Vereinbarungen nicht erfüllt und die auf den Verkäufer zurückzuführen sind, hat dieser die fehlerhaften Produkte so schnell wie möglich zu ersetzen.

(10.6) Gewährleistungsansprüche betreffend Produkte, die nicht an geeigneten Orten und nicht unter geeigneten Bedingungen gelagert werden, werden nicht akzeptiert.

(10.7) Die Transportkosten für ersetzte Produkte trägt der Verkäufer.

11. Haftungsbeschränkung

(11.1) Der Verkäufer garantiert nicht, dass die Produkte spezifische oder unverwechselbare Eigenschaften erfüllen, es sei denn, diese wurden ausdrücklich schriftlich im Vertrag oder in Dokumenten, auf die im Vertrag verwiesen wird, vereinbart. In keinem Fall leistet der Verkäufer eine Garantie für die Merkmale oder Spezifikationen der vom Käufer durch die Verwendung der Produkte des Verkäufers hergestellten Produkte, wobei ausschließlich der Käufer für die Eignung der Produkte bezüglich deren Montage, Einbau und Nutzung mit Produkten Dritter haftet.

(11.2) Mit Ausnahme grober Fahrlässigkeit ist der Verkäufer ausschließlich verpflichtet, Produkte zu ersetzen und nicht gelieferte Produkte zu liefern. Diese Gewährleistung integriert und ersetzt die gesetzlichen Gewährleistungen und Haftungen und schließt alle anderen Haftungen (sowohl vertraglich als auch außervertraglich) aus, die in irgendeiner Hinsicht auf den gelieferten Produkten basieren (u. a. z. B. Schadensersatz und Gewinnausfall).

12. Rechtswahl

(12.1) Für den Vertrag gilt ausschließlich italienisches Recht. Hiermit ausdrücklich ausgeschlossen ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (Wiener Übereinkommen).

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(13.1) Erfüllungsort aller vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz des Verkäufers.

(13.2) Für alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien betreffend die Auslegung, Gültigkeit oder Erfüllung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der damit verbundenen abgeschlossenen Vereinbarungen entstehen, egal ob es sich um Rahmenverträge oder einzelne Vertriebsvereinbarungen handelt, ist ausschließlich das Gericht Catania zuständig. Alle anderen Gerichte sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Verkäufer behält sich auch das Recht vor, den Käufer vor dem Gericht in dessen Gerichtsbezirk zu verklagen.

14. Schlussbestimmungen

(14.1) Durch die Unwirksamkeit aller oder einiger dieser Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(14.2) Der Käufer erklärt hiermit ausdrücklich, dass er diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geprüft und eine Kopie davon erhalten hat.

.....
(Unterschrift)

Gemäß Art. 1341 und 1342 Codice Civile (ital. Bürgerliches Gesetzbuch) akzeptiert der Käufer ausdrücklich die folgenden Vertragsbedingungen: Art. 1 (1.1, 1.2, 1.3) Allgemeine Bestimmungen und ausschließliche Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Vereinbarungen des Verkäufers; Art. 2 (2.3, 2.4, 2.5) Toleranzen, Bestellung, Bedingungen und Fristen; Art. 3 (3.2) Preiserhöhungen; Art. 4 (4.4) Kein Anspruch auf Verrechnung; Art. 5 (5.3 und 5.4) Nichterfüllung seitens des Käufers in Bezug auf die Übernahme der Lieferung und Haftungsbeschränkung des Verkäufers; Art. 7 Gefahrenübergang; Art. 8 Pflicht zur Annahme; Art. 9 Eigentumsvorbehalt; Art. 10 Gewährleistung und Gewährleistungsansprüche; Frist für die Mängelanzeige; Art. 11 Haftungsbeschränkung des Verkäufers; Art. 12 Rechtswahl; Art. 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand.

.....
(Unterschrift)